



# HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2015

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Merz und Schäfer-Gümbel vom 25.06.2015**

**betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Gießen  
und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Gießen 35 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Gießen?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Gießen, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflühren.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegbau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Gießen?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 9 zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegbau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegbau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

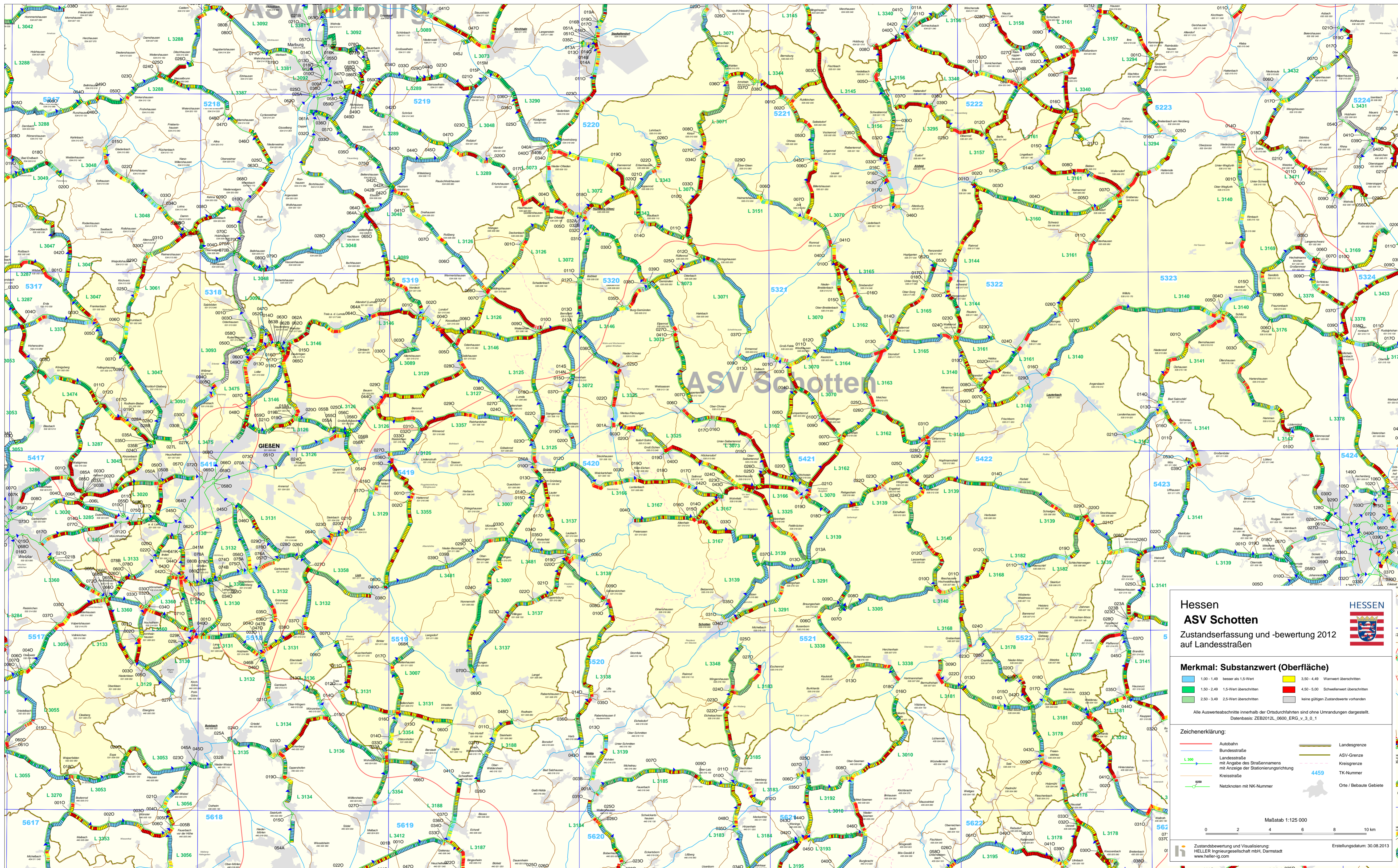
Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

**Tarek Al-Wazir**

**Anlagen**



**Hessen**  
**ASV Schotten**  
 Zustandserfassung und -bewertung 2012  
 auf Landesstraßen



**Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)**

1,00 - 1,49 besser als 1,5-Wert	3,50 - 4,49 Warnwert überschritten
1,50 - 2,49 1,5-Wert überschritten	4,50 - 5,00 Schwellenwert überschritten
2,50 - 3,49 2,5-Wert überschritten	keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswertebandschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrandungen dargestellt.  
 Datenbasis: ZEB2012L\_0600\_ERG\_V\_3\_0\_1

**Zeichenerklärung:**

Autobahn	Landesgrenze
Bundesstraße	ASV-Grenze
Landesstraße mit Angabe des Straßennamens und Anzeige der Stationierungsrichtung	Kreisgrenze
Kreisstraße	TK-Nummer
Netzknotten mit NK-Nummer	Orte / Bebaute Gebiete

Maßstab 1:125 000

0 2 4 6 8 10 km

**Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:**

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3047	Ausbau zwischen Einm. 3061 (Krumbach) und Biebental/Frankenbach	1,00	1.100	Gießen
L 3054	Radweg zwischen Kreisgrenze und Gießen/Lützelinden	0,90	250	Gießen
L 3093	Grundhafte Erneuerung Wettenberg/Wißmar - Lollar/Ruttershausen	0,90	250	Gießen
L 3125	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Rabenau/Rüddingshausen	0,38	230	Gießen
L 3125	Ausbau zwischen Grünberg/Weitershain und Rabenau/Rüddingshausen	3,00	3.000	Gießen
L 3125	Deckenerneuerung Grünberg/Weitershain - Rabenau/Rüddingshausen	3,50	400	Gießen
L 3126	Ausbau Knotenpunkt L 3146 bei Rabenau/Odenhausen	0,50	650	Gießen
L 3126	Deckenerneuerung Rabenau/Odenhausen - Odenhäuser Kreuz	1,49	250	Gießen
L 3126	Deckenerneuerung Buseck/Beuern - Rabenau/Geilshausen	5,47	900	Gießen
L 3127	Deckenerneuerung Abzweig L 3126 (Odenhausen) - OD Rabenau/Kesselbach einschließlich Teilstücke der OD	1,53	250	Gießen
L 3128	Radweg zwischen Buseck/Alten-Buseck und Buseck/Großen-Buseck	1,67	330	Gießen
L 3128	Radweg zwischen Gießen/Wieseck und Buseck/Alten Buseck	1,95	780	Gießen
L 3129	Ausbau Knotenpunkt L 3131 bei Pohlheim/Garbenteich	0,30	710	Gießen
L 3132	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Pohlheim/Grünungen	0,71	800	Gießen
L 3133	Ausbau Knotenpunkt A 485 AS Langgöns	0,30	650	Gießen
L 3137	Grundhafte Erneuerung OD Laubach/Lauter	0,64	200	Gießen
L 3137	Grundhafte Erneuerung Laubach/Lauter -Grünberg	1,44	430	Gießen
L 3138	Grundhafte Erneuerung OD Laubach/Gonterskirchen	0,76	460	Gießen
L 3146	Grundhafte Erneuerung OD Rabenau/Kesselbach	0,48	440	Gießen
L 3146	Ausbau zwischen Rabenau/Kesselbach und Abzw. 3126 (Odenhäuser Kreuz)	0,90	900	Gießen
L 3146	Ausbau zwischen Grünberg/Weitershain und Mücke/Bernsfeld	1,66	850	Gießen
L 3146	Deckenerneuerung Allendorf (Lumda)- Rabenau/Londorf	2,36	400	Gießen
L 3166	Bauwerkserneuerung UF Seenbach bei Grünberg/Lardenbach	0,01	150	Gießen

**Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:**

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3166	Ausbau Knotenpunkt B 49 Abfahrt Grünberg/Weikartshain	0,30	550	Gießen
L 3188	Ausbau Knotenpunkt B 457/K 188 Rodheimer Kreuz	0,30	600	Gießen
L 3355	Ausbau zwischen Reiskirchen/Hattenrod und Reiskirchen	1,30	1.440	Gießen
L 3355	Ausbau zwischen Lich und Reiskirchen/Hattenrod	5,74	4.800	Gießen
L 3356	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Staufenberg (Vorstadt)	0,37	530	Gießen
L 3451	Ausbau Knotenpunkt L 3475/K 21 bei Gießen / Allendorf	0,00	600	Gießen
L 3451	Ausbau Knotenpunkt L 3359 Einmündung nahe B 49/DB	0,30	600	Gießen
L 3474	Bauwerksinstandsetzung UF Bieber bei Biebental/Königsberg (Amco Tyssen)	0,10	150	Gießen
L 3474	Ausbau zwischen Biebental/Königsberg	2,68	3.210	Gießen
L 3475	Ausbau Knotenpunkt Lollar (Holzmühlerweg,L3188/Gem.)	0,01	650	Gießen
L 3481	Bauwerksinstandsetzung UF Eschersbach bei Laubach/Münster	0,01	210	Gießen
L 3481	Bauwerksinstandsetzung UF Schellenbach bei Laubach	0,05	130	Gießen